

Klarstellungssatzung „Cornelius Burg“

der Stadt Mendig

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**für die Flurstücke Nr.147/24 undNr. 134/4 (teilweise)
in der Flur 6 der Gemarkung Obermendig**

§ 1 Gesetzliche Grundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
2. Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), insbesondere § 24

jeweils in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung.

§ 2 Satzungsbeschluss

Aufgrund der in § 1 genannten Ermächtigungsgrundlage beschließt der Stadtrat Mendig am _____ die

Klarstellungssatzung „Cornelius Burg“

als Satzung.

§ 3 Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung liegt südöstlich der Straße „Cornelius Burg“.

Es sind die Grundstücke, Flurstück Nr. 147/24 und Nr. 134/4 (teilweise) in der Flur 6 der Gemarkung Obermendig betroffen, die im als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet dargestellt sind.

§ 4 Inhalt der Klarstellungssatzung

Die Grundstücke im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung befinden sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

§ 5 Inkrafttreten

Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB tritt die Klarstellungssatzung mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mendig, den

-Siegel-

Hans Peter Ammel
Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Die Klarstellungssatzung stimmt mit dem Willen des Rates der Stadt Mendig überein und wird hiermit ausgefertigt.

Mendig, den

-Siegel-

Hans Peter Ammel
Stadtbürgermeister



Anlage 1:

Geltungsbereich der Klarstellungssatzung
„Cornelius Burg“ der Stadt Mendig gemäß
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für die Flurstücke
Nr. 147/24 und Nr. 134/4 (teilweise), Flur 6,
Gemarkung Obermendig

Maßstab 1 : 1000

